



**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Straßen- und Tiefbauamt
Projekt/PSP-Element:	TI.40521.A66.B-Gehwege-IV
Kostenart:	78520000 Tiefbaumaßnahmen
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	30.000,00 Euro für das Jahr 2022
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.13
Kostenart:	44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 3 und 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziffer 2 Abs. 1 der Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung

bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Aufgrund unebener, hervorstehender oder zerbrochener Gehwegplatten auf der südlichen Gehbahn an der Grenzstraße zwischen Dörnichtweg und Maria-Reiche-Straße ist benannter Abschnitt nur noch schwer passierbar, wodurch ein erhöhtes Sturzrisiko besteht. Für Fortbewegungsmittel mit Rädern, wie Rollstuhlfahrer\*innen und Kinderwägen ist die Querung des Weges aktuell kaum möglich. Die Sanierung des Gehweges ist daher dringend notwendig.

So sind unter anderem die sporadische Bordregulierung und die Oberflächenwiederherstellung in Betonpflaster/Gehwegplatten vorgesehen. Zudem sollen Zufahrten in Granit-Großpflaster realisiert werden und die in Gehbahn verlaufenden Kanal-Schachteckel angepasst werden.

Bereits in der Sitzung vom 7. Februar 2022 wurde der Gehweg an der Grenzstraße im Stadtbezirksbeirat Klotzsche thematisiert. Im Rahmen der Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2022 sprach sich der Stadtbezirksbeirat Klotzsche ausdrücklich für die oberste Priorität dieser Maßnahme aus. Dies betraf die Instandsetzung von Asphalt/ Betonpflaster im Abschnitt „An der Nordsiedlung“ bis „Maria-Reiche-Straße“.

Im Frühjahr 2022 wurde bereits ein Teil des festgelegten Abschnittes saniert. Dazu gehörte die südliche Gehbahn an der Grenzstraße zwischen „Geschwister-Scholl-Straße“ und „An der Nordsiedlung“ sowie der Abschnitt zwischen „An der Nordsiedlung“ und „Dörnichtweg“. Damit steht lediglich die Fortführung der Sanierung bis zur „Maria-Reiche-Straße“ aus.

Die Instandsetzung des letztgenannten Abschnittes konnte aufgrund gestiegener Baukosten noch nicht durchgeführt werden, da aufgrund dieser zusätzlichen Kosten nicht ausreichend finanzielle Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes vorgesehen worden sind.

Insgesamt belaufen sich die Baukosten für die Maßnahme auf etwa 79.000,00 Euro. Um die Umsetzung der Sanierung des Gehweges zu gewährleisten, sollen nunmehr finanzielle Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Klotzsche zur Verfügung gestellt werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Lageplan der Baumaßnahme

Anlage 2 – Fotos zum aktuellen Zustand der Gehbahn



Thomas Grundmann  
Stadtbezirksamtsleiter